



schweizerische agentur  
für akkreditierung  
und qualitätssicherung

agence suisse  
d'accréditation et  
d'assurance qualité

agenzia svizzera di  
accreditamento e  
garanzia della qualità

swiss agency of  
accreditation and  
quality assurance

**Akkreditierung nach HFKG und GesBG**  
**BSc Ernährung und Diätetik der Fernfachhochschule Schweiz (FFHS)**  
**der SUPSI**  
**Auflagenüberprüfung**

Bericht | 26. September 2023

## Inhalt

1	Verfahren der Auflagenüberprüfung .....	1
1.1	Grundlagen .....	1
1.2	Ablauf des Verfahrens.....	1
2	Bericht zur Auflagenüberprüfung .....	1
2.1	Analyse der Erfüllung der Auflagen.....	1
2.2	Antrag der AAQ.....	2

## 1 Verfahren der Auflagenüberprüfung

### 1.1 Grundlagen

#### *Entscheid/Modalität*

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat den Studiengang «Bsc Ernährung und Diätetik» der Fernfachhochschule Schweiz (FFHS) der SUPSI am 24. Juni 2022 mit einer Auflage akkreditiert.

In seinem Entscheid bestimmte der Akkreditierungsrat die Frist und Modalitäten<sup>1</sup>. Diese gestalten sich wie folgt:

Frist: 12 Monate. Die FFHS (SUPSI) muss dem Akkreditierungsrat bis zum 23. Juni 2023 Bericht über die Erfüllung der Auflage erstatten.

Modalität: Die Überprüfung der Erfüllung der Auflage erfolgt im Rahmen einer «Sur Dossier»-Prüfung durch die AAQ.

### 1.2 Ablauf des Verfahrens

#### *Zeitplan:*

*Einreichung des Dossiers durch die FFHS beim SAR: 22. Juni 2023*

*Weiterreichung des Dossiers durch den SAR an die AAQ: 21. Juli 2023*

*Bericht Auflagenüberprüfung zur Stellungnahme an die FFHS: 26. September 2023*

*Stellungnahme FFHS: 26. September 2023*

*Finalisierung Bericht Auflagenüberprüfung: 27. September 2023*

*Einreichung Bericht Auflagenüberprüfung beim SAR: 27. September 2023*

## 2 Bericht zur Auflagenüberprüfung

### 2.1 Analyse der Erfüllung der Auflagen

#### Auflage 1:

*Die FFHS (SUPSI) muss sicherstellen, dass künftig ausnahmslos alle Studierenden, wie in Standard 2.3 GesBG gefordert, im Laufe ihres Studiums klinisch-praktische Ausbildungsanteile in direktem Kontakt mit realen zu behandelnden Personen im Umfang von mindestens 25 ECTS-Kreditpunkten erreichen.*

#### *Beschreibung*

Die FFHS hat im Herbst 2021 beschlossen, für den Studiengang «BSc Ernährung und Diätetik» ein neues Modul im Curriculum einzubauen, das für alle Studierenden obligatorisch ist: das «Praxisprojekt Interprofessionalität» (5 ECTS) im 5. Studiensemester. Innerhalb dieses Moduls sind 3 ECTS mit klinisch praktischen Patientenkontakten vorgesehen.

<sup>1</sup> Akkreditierungsverordnung HFKG, Art. 15 Ziff. 3

Zusammen mit der bereits ohnehin vorgesehenen Anzahl an klinisch praktischen Patientenkontakten in ECTS (je nach Wahl der Studierenden für bislang über 50% der Studierenden 42,5 ECTS im klinisch praktischen Setting; für die übrigen Studierenden 22,6 ECTS) ergibt sich mit dem neuen Modul ein Gesamtwert von 45,5 ECTS bzw. 25,6 ECTS an klinisch praktischem Ausbildungsanteil.

Das neue Curriculum ist seit Studienstart Herbst 2022 in Kraft.

#### *Analyse*

Mit dem Einbau des neuen Moduls «Praxisprojekt Interprofessionalität» und den darin enthaltenen zusätzlichen 3 ECTS mit klinisch praktischen Patientenkontakten, hat die FFHS sichergestellt, dass in Zukunft ausnahmslos alle Studierenden im Laufe ihres Studiums klinisch-praktische Ausbildungsanteile in direktem Kontakt mit realen zu behandelnden Personen im Umfang von mindestens 25 ECTS-Kreditpunkten erreichen.

Die AAQ hält die Auflage für erfüllt.

## **2.2 Antrag der AAQ**

#### *Erwägungen*

Nach Studium der von der FFHS eingereichten Unterlagen hält die AAQ die Auflage für erfüllt (vgl. 2.1.)

#### *Würdigung der Stellungnahme der FFHS*

Die AAQ hat der FFHS den Bericht zur Auflagenüberprüfung am 26. September 2023 per Mail zugestellt. Die FFHS hat am gleichen Tag per Mail geantwortet, dass sie mit dem Bericht einverstanden ist und keine weiteren Kommentare dazu hat.

#### *Abschliessender Antrag*

Die AAQ beurteilt die Auflage als erfüllt.



AAQ  
Effingerstrasse 15  
Postfach  
CH-3001 Bern

[www.aaq.ch](http://www.aaq.ch)